

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

Einreicher: Bürgermeister

Beratungsfolge	42. Stadtratssitzung	am 06.07.2023	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	Öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	43. Stadtratssitzung	am 31.08.2023	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	Öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung, die beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2023 mit den Bestandteilen Nachtragshaushaltsplan einschließlich Stellenplan und die nach § 2 Abs. 2 ThürGemHV dazugehörigen Anlagen.

Sachdarstellung:

Die Haushaltssatzung wird auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) § 55 ff, erlassen.

Am 19. Januar 2023 wurde die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 (Beschluss Nr. B 0865/2023) beschlossen. In Ausführung des Haushaltsplanes 2023 traten Änderungen ein, die den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung nach § 60 ThürKO zwingend erforderlich machen.

Veränderungen im Verwaltungshaushalt sind der Hauptgrund für die Erstellung des

Nachtragshaushalts. Aufgrund eines erheblichen Rückgangs der Einnahmen aus der Gewerbesteuer wurde die Verhängung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 28 ThürGemHV für den Verwaltungshaushalt notwendig. Zusätzlich kommt es aufgrund der nun abgeschlossenen Tarifverhandlungen zu einer Steigerung der Personalausgaben (HGr. 4) von insgesamt 142.200 Euro. Der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes war akut gefährdet. Die Sperre wurde am 27.04.2023 durch den Stadtrat beschlossen. Aufgrund des deutlichen Rückgangs der Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2023 kommt es zu Änderungen der Einnahmen und Ausgaben im erheblichen Umfang. Diese machen den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung nach § 60 ThürKO zwingend erforderlich.

Der vorliegende Nachtragshaushaltsplan 2023 beinhaltet Änderungen von Ansätzen im Verwaltungshaushalt, im Vermögenshaushalt und im Stellenplan.

Die Festsetzung bezüglich der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer wurde nicht geändert.

Nicht geändert werden die bisherigen Festsetzungen bezüglich der Kreditaufnahmen, der Höhe des Kassenkredits und der Verpflichtungsermächtigungen.

Nach Erteilung der Genehmigung durch den Fachdienst Kommunalaufsicht des Landratsamtes Altenburger Land ist die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schmölln am 16. September 2023 vorgesehen.

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt nach öffentlicher Bekanntmachung rückwirkend zum 01. Januar 2023 in Kraft.

Für die Richtigkeit abzeichnend:

Im Auftrag

Sven Schrade
Bürgermeister

M. Sittauer
Amtsleiter Finanzverwaltung

Anlage(n):

1. Nachtragshaushaltsplan 2023